

Kreis Coesfeld
Dr. Linus Tepe
Friedrich-Ebert-Straße 7
48653 Coesfeld

07.02.2020



per e-mail

Waltraud Bednarz
Vorsitzende des Ausschuss für Straßen- und
Hochbau, Vermessung und öffentlichen
Personennahverkehr

Bündnis 90/Die Grünen Kreistagsfraktion
Coesfeld

per e-mail

Tiberstraße 43
48249 Dülmen

mobil: 01608074051
norbert.vogelpohl@gruene-coe.de
www.gruene-coe.de

Antrag: Basaltstelen unter Schutz stellen

Sehr geehrter Herr Dr. Tepe,
Sehr geehrte Frau Bednarz,

im Namen der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle ich folgenden Antrag zur Beratung im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr:

Antrag :

Der Ausschuss beschließt, dass Wege und Straßen begleitende oder sonst zur Einfriedung von Flächen früher aufgestellte Basaltstelen / Basaltsäulen soweit unter Schutz gestellt werden, dass sie im Zuge von anstehenden Baumaßnahmen geborgen und anderweitig aufgestellt werden oder bei Verlust der Standsicherheit wieder aufgerichtet werden.

Begründung:

Im Zuge des Ausbaues unserer Infrastruktur im ausgehenden 19. Jahrhundert entstanden zahlreiche neue befestigte Wegeverbindungen, die intensiveren Warentransport ermöglichten. Besonders in den landwirtschaftlich geprägten Regionen wählte man damals als Baustoff Basaltschotter und als Begrenzungspfosten Basaltstelen. Basaltstelen fanden zu Tausenden Verwendung und waren auch beliebt als Einfassung für Plätze oder Parks im öffentlichen Raum. Mit der Erfindung von Leitplanken aus Stahl und Leitpfosten aus Plastik war das Ende der Basaltstelen besiegelt, auch die höheren Lohnkosten machten ihre Verwendung unrentabel. Diese Basaltstelen haben unsere Landschaft geprägt, noch heute stehen sie zahlreich an Landstraßen und auch in vielen Ortschaften. Die noch vorhandenen Stelen sollen erhalten bleiben, sie sind als Kulturgut anzusehen, da sie wie Landmarken die Entwicklung des ländlichen Raumes begleitet haben. Sie gehören zum Landschaftsbild und erinnern an das frühe Entwicklungsstadium unserer Heimat. Wenn Stelen wegen Bauarbeiten weichen müssen, sollen sie versetzt werden oder an anderer Stelle ergänzend aufgestellt werden. Wo sie z.B. wegen Bodenerosion ihre Standsicherheit eingebüßt haben, sollen sie wieder gerade aufgestellt werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Norbert Vogelpohl
Sprecher der Kreistagsfraktion